

Brüssel, den 16. April 2026  
(OR. en)

5742/26

INF 23  
API 18

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf des vierundzwanzigsten Jahresberichts des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

---

# JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2025)

## I. EINLEITUNG

Dies ist der vierundzwanzigste Jahresbericht über die Anwendung der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Er wurde nach Artikel 17 Absatz 1 der genannten Verordnung erstellt<sup>1</sup>. Der Bericht beschreibt die Entwicklungen bei den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten des Rates im Jahr 2025; zudem bietet der Bericht einen Überblick über die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte in Fällen, die die Anwendung der Verordnung durch die Organe betreffen.

Die statistischen Daten, auf die sich dieser Bericht stützt, sind als [offene Daten auf der Website des Rates](#) verfügbar.

## II. TRANSPARENZ DER GESETZGEBUNG

Im Jahr 2025 war im Vergleich zum Vorjahr ein logischer Anstieg der Gesetzgebungstätigkeit zu verzeichnen; damit wird die Rückkehr zu einem diesem Punkt im Gesetzgebungszyklus entsprechenden Niveau im ersten vollständigen Tätigkeitsjahr des neu konstituierten Europäischen Parlaments veranschaulicht, wenn auch mit einem erhöhten Aktivitätsniveau. Dies lässt sich an der Zahl der erteilten Verhandlungsmandate von 74 ablesen, was einen Anstieg um 30 % gegenüber 2024 bedeutet. Da die Verfahren zur Ernennung von Berichterstattern in einigen Fällen noch nicht abgeschlossen sind, war das Europäische Parlament im Jahr 2025 bei 13 Dossiers, für die der Rat bereits über ein Verhandlungsmandat verfügte, nicht in der Lage, sein Verhandlungsmandat anzunehmen, , sodass die Aufnahme von Verhandlungen über diese Dossiers nicht möglich war.

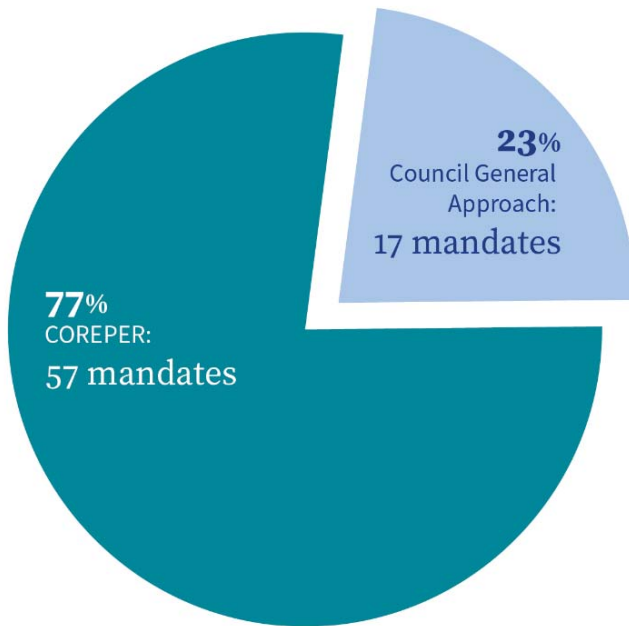
Gemäß dem [Ansatz](#) des AStV zur Stärkung der Transparenz der Gesetzgebung konnten alle Mandate des Rates öffentlich eingesehen werden. Das endgültige Verhandlungsergebnis wurde für die betreffenden 44 Dossiers veröffentlicht, und zwar entweder nach Billigung durch den AStV (43) oder mit dem Schreiben mit dem Angebot an den Vorsitz des Ausschusses Europäischen Parlaments (1), oder wenn beides gegeben war (27).

---

<sup>1</sup> Dieser Artikel sieht Folgendes vor: „*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*“

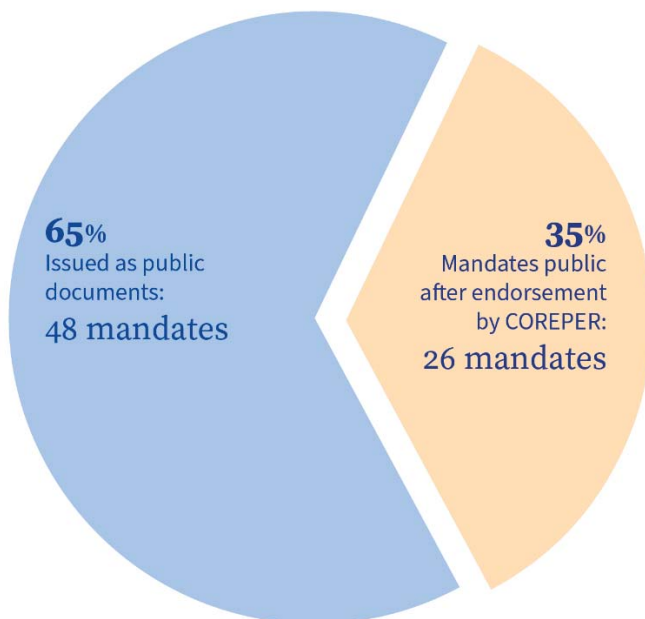
Initial Council negotiating mandates granted in 2025 for trilogues

---

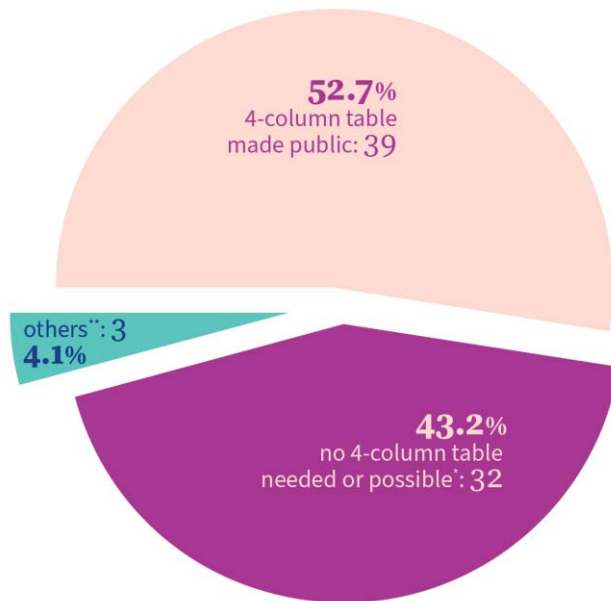


Initial Council mandates granted in 2025 for trilogues and made public

---



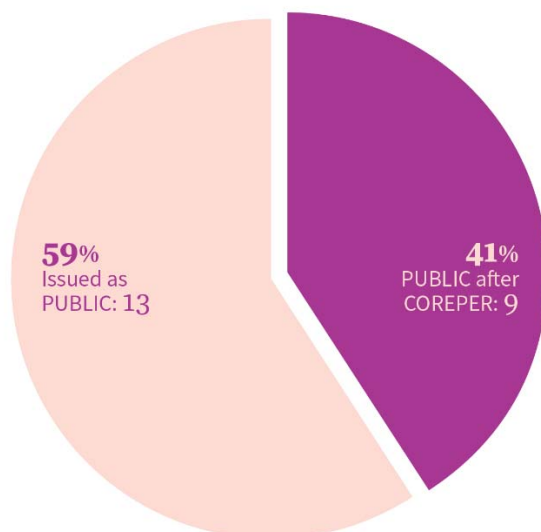
## Initial 4-column tables prepared for negotiating with the Council mandates granted in 2025



\* Negotiations on a legislative file cannot start before the two co-legislators have each a mandate. In 2025, the European Parliament was not in a position to adopt its negotiating mandate in 13 files for which the Council already could. As a result, the 4-column table could not yet be produced for these 13 files. In addition, negotiations do not necessarily require the production of a 4-column table. In particular, in 2025, agreement was reached without trilogues in 14 files, or with urgency in 4 files. And, in one case, the European Parliament did not enter into negotiations but instead rejected the Commission proposal (2023/0413(COD)).

\*\* In 3 cases, the initial 4-column table included negotiating elements in the fourth column and therefore could not have been made public at the time.

## Progress reports in 2025



### **III. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2025**

#### **1. Öffentliches Register**

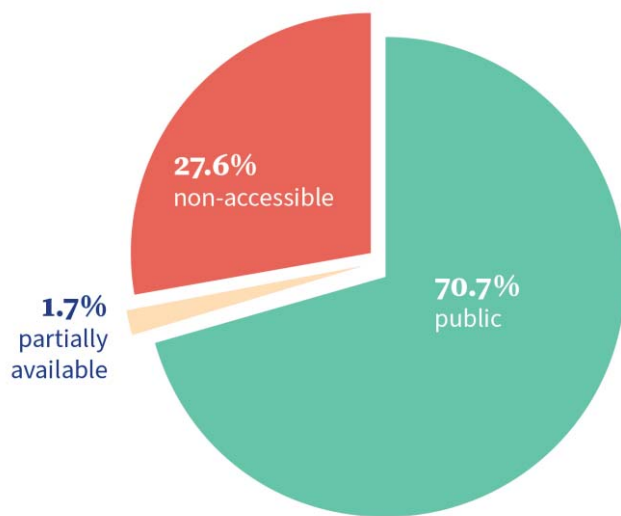
Im Jahr 2025 entfielen 3,1 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde über 233 000 Mal konsultiert. Von den insgesamt über 125 000 Besuchern gelangten 74 % über einen Direktlink, 21 % über Internet-Suchmaschinen, 2,9 % über eine andere Website, 0,9 % über E-Mails, 0,4 über Kollaborationstools, 0,3 über generative KI und 0,2 % über soziale Medien zum Register. Was die wichtigsten Herkunftsländer der Besucher betrifft, so erfolgten 26 % der Besuche aus Belgien, 6,9 % aus Deutschland, 5,8 % aus den Niederlanden, 5,6 % aus dem Vereinigten Königreich, 5,5 % aus Frankreich, 5 % aus Spanien, 4,8 % aus Italien, 4,2 % aus Luxemburg und 3,9 % aus Polen.

Am 31. Dezember 2025 umfasste das öffentliche Register 594 005 Dokumente in Originalsprache (4 232 457 Dokumente unter Einschluss aller Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache waren 70,7 % (d. h. 419 857 Dokumente) öffentlich zugänglich und konnten heruntergeladen werden.

Seit dem 1. Januar 2025 werden WK-Dokumente (d. h. Dokumente für bestimmte Benutzergruppen, die für eines der Vorbereitungsgremien des Rates oder ein bestimmtes Thema erstellt wurden) direkt in das öffentliche Register aufgenommen; dadurch erfährt die Öffentlichkeit sofort von der Existenz dieser Dokumente, während sie in der Vergangenheit erst in später veröffentlichten Listen aufgeführt wurden. Diese Listen wurden in der Regel zweimal pro Jahr herausgegeben.

Wie andere Arten von Dokumenten (z. B. ST- oder CM-Dokumente) können WK-Dokumente, wenn sie öffentlich zugänglich sind, aus dem Register heruntergeladen werden. Darüber hinaus können WK-Dokumente, die vor 2025 ausgestellt und die vollständig öffentlich zugänglich gemacht wurden, ebenfalls heruntergeladen werden.

Documents available in the public register  
on 31 December 2025



Im Jahr 2025 wurden 68 259<sup>2</sup> Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen, von denen 57,6 % (d. h. 39 337 Dokumente) öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. Der Rat erstellte im Jahr 2025 12 710 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren. 1 168 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen.

Im Jahr 2025 wurden 391 als Verschlusssachen eingestufte Dokumente<sup>3</sup> ins Register aufgenommen, und der Rat erstellte 1 008 als Verschlusssachen eingestufte Dokumente, die nicht im Register aufgeführt sind.

---

<sup>2</sup> Diese Zahl umfasst eine große Zahl von WK-Dokumenten, die vor 2025 ausgestellt, aber erst 2025 in das Dokumentenregister aufgenommen wurden.

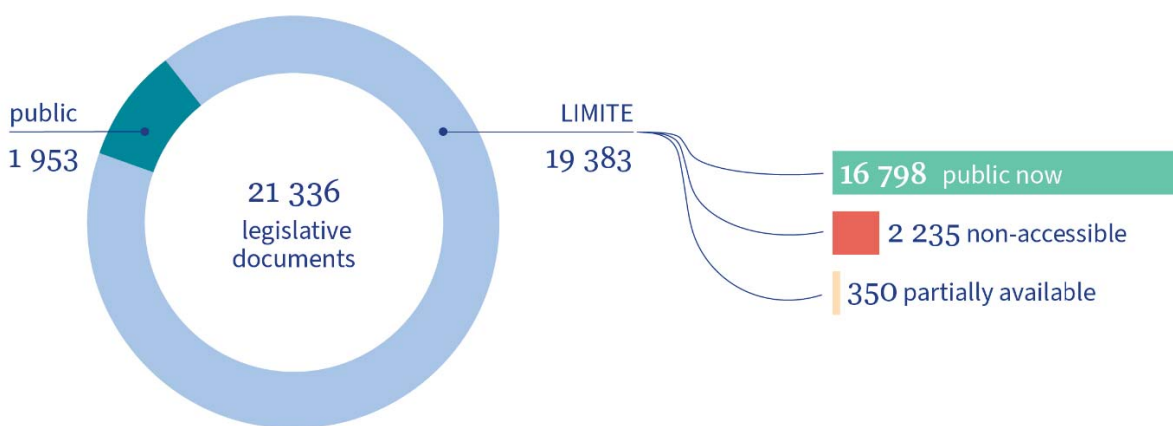
<sup>3</sup> Siehe [Beschluss 2013/488/EU des Rates](#) vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

## Legislative Dokumente

Im Berichtszeitraum wurden 21 336<sup>4</sup> legislative Dokumente<sup>5</sup> in das Register aufgenommen, von denen 1 953 als öffentlich zugänglich eingestuft wurden. Von den verbleibenden 19 383 als „LIMITE“ eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 16 798 Dokumente veröffentlicht. Somit sind 87,9 % der im Jahr 2025 in das Register aufgenommenen legislativen Dokumente für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.

### Legislative documents issued in 2025

total of 21 336 documents



<sup>4</sup> Diese Zahl umfasst 17 557 WK-Dokumente, die standardmäßig als LIMITE eingestuft werden.

<sup>5</sup> Nach Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden oder eingegangen sind.

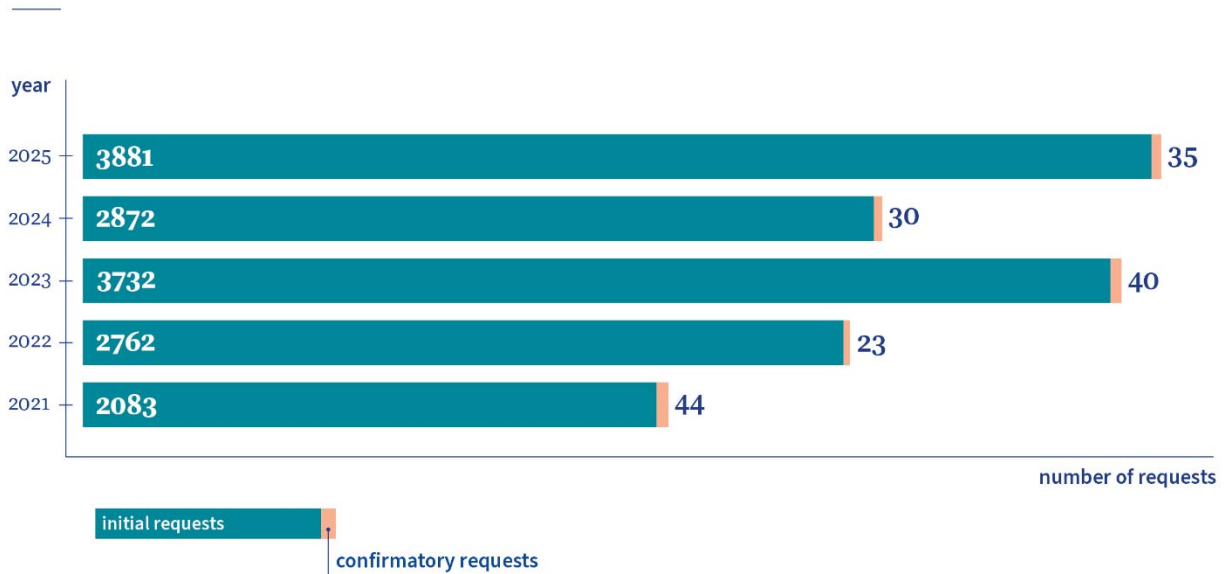
## 2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

Im Jahr 2025 ging beim Rat eine Rekordzahl von **3 881** Erstanträgen auf Zugang zu Dokumenten und 35 Zweitanträgen<sup>6</sup> ein, woraufhin 11 952 Dokumente geprüft werden mussten.

Im Jahr 2025 wurden die 3 881 Erstanträge von 1 159 Antragstellern eingereicht.

### Number of requests

evolution from 2021 to 2025



Im Jahr 2025 wurde das Generalsekretariat des Rates vom Europäischen Parlament und von der Europäischen Kommission zu 298 Dokumenten konsultiert. Was die einzelnen Antragsteller betrifft, so beantragten die fünf Antragsteller, die die meisten Dokumente beantragten, Zugang zu insgesamt 1 469 Dokumenten, was 12,3 % der angeforderten Dokumente entspricht.

Was die Zahl der eingereichten Anträge betrifft, so reichten die acht größten Antragsteller 842 Anträge ein, was 21,7 % der Anträge und 13,3 % der angeforderten Dokumente entspricht. Interessanterweise arbeiten diese acht Antragsteller für dieselbe Beratungsagentur für öffentliche Angelegenheiten. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die große Mehrheit der Antragsteller nur Anträge auf Zugang zu sehr wenigen Dokumenten (zwischen 1 und 10) gestellt hat.

<sup>6</sup> Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung kann der Antragsteller binnen 15 Tagen nach Eingang des Antwortschreibens des Organs einen Zweitantrag an das Organ richten und es um eine Überprüfung seines Standpunkts ersuchen.

Number of requested documents  
evolution from 2021 to 2025



In 2025, the policy areas of the requests were split as follows:



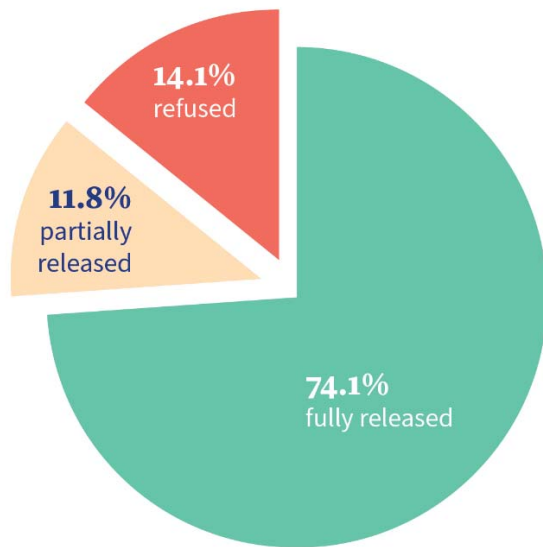
\* The 1.5% allocated to Education, Youth, Audiovisual, Culture and Sport breaks down as follows: Education/Youth (0.7%), Audiovisual (0.6%), and Culture (0.2%).

† Under Justice and Home Affairs (15.2%), smaller components are not displayed in the chart: Internal security and counter-terrorism (0.3%), Fundamental rights and values (0.2%), Human rights (0.1%) and Rule of Law (0.1%).

‡ MFF: Multiannual Financial Framework

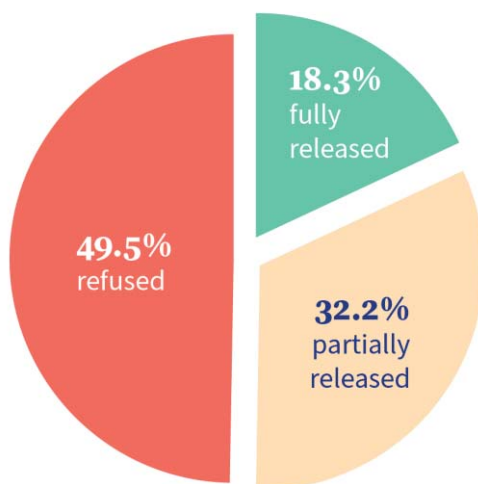
Nach Erstanträgen wurde zu 8 863 Dokumenten (74,1 %) vollständig und zu 1 181 Dokumenten (11,8 %) teilweise Zugang gewährt. Der Zugang zu 1 682 Dokumenten (14,1 %) wurde verweigert.

Type of access granted at the initial stage  
in %



Nach Zweitanträgen wurden 17 Dokumente (18,3 %) vollständig und 30 Dokumente (32,2 %) teilweise freigegeben. Der Rat bestätigte, dass der Zugang zu 46 Dokumenten (49,5 %) verweigert werden sollte.

Type of access granted at the confirmatory stage  
in %



## Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelungen

Bei den Erstanträgen wurde der Zugang in erster Linie aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert (in 59,7 % der Fälle – entspricht 989 Dokumenten). In diesen Fällen wurde der Zugang vornehmlich zum Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und internationale Beziehungen (331 Dokumente bzw. 33,4 %) oder zum Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen und den Entscheidungsprozess (236 Dokumente bzw. 23,9 %) verweigert. Die Kombination aus dem Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Angelegenheiten sowie internationale Beziehungen wurde bei 110 Dokumenten (d. h. in 11,1 % der Fälle) angeführt, in denen mehrere Ausnahmeregelungen galten.

Der Zugang wurde ferner hauptsächlich zum Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen (294 Dokumente bzw. 17,8 %) und zum Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (260 Mal bzw. 15,7 %) verweigert.

### Main exceptions used to refuse access at the initial stage

in %



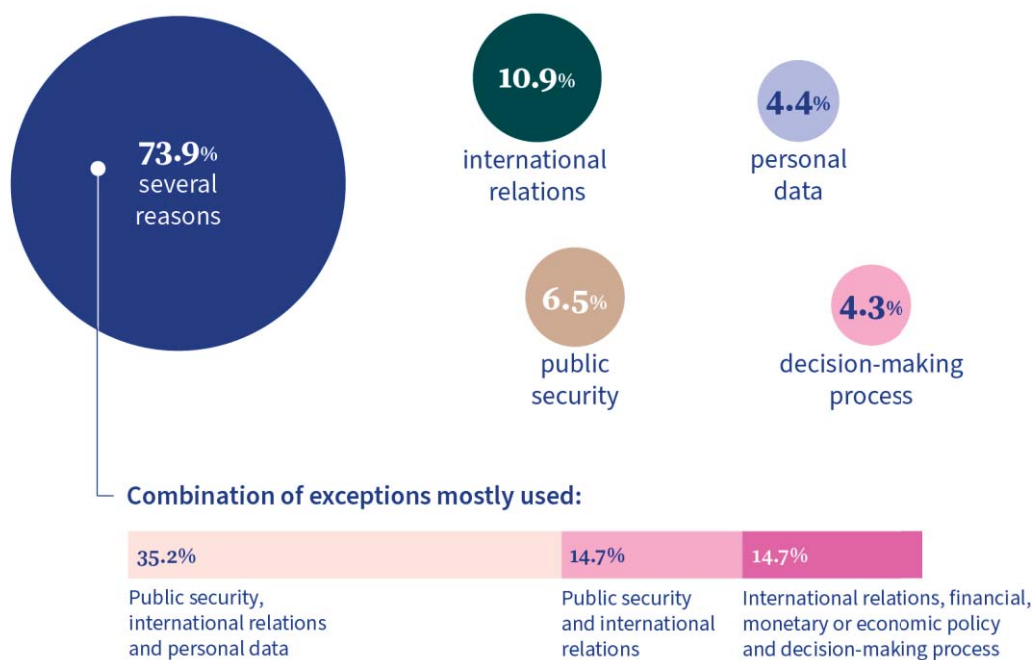
In mehr als 73 % der Fälle erfolgte die teilweise Freigabe von Dokumenten aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen.

Die Ausnahmeregelungen, die bei einer nur teilweisen Freigabe am häufigsten als Begründung herangezogen wurden, waren der Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen und der Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs (9,4 % bzw. 6 %).

Bei den Zweitanträgen wurde der Zugang zu Dokumenten in den meisten Fällen aufgrund einer Kombination von Ausnahmeregelungen vollständig verweigert (73,9 %). Der Zugang wurde auch zum Schutz der internationalen Beziehungen (10,9 %) und der öffentlichen Sicherheit (6,5 %) vollständig verweigert.

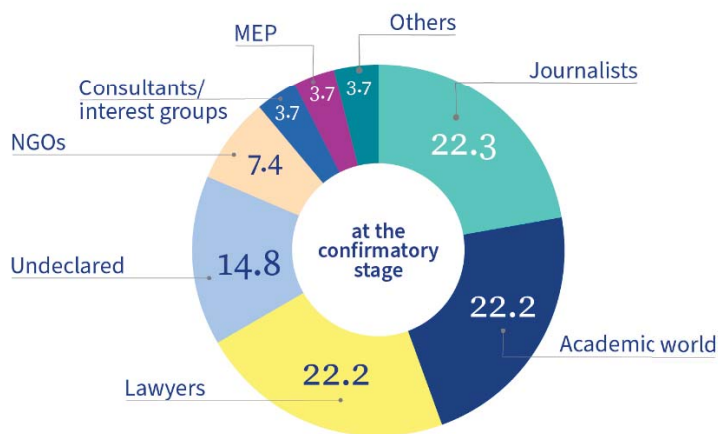
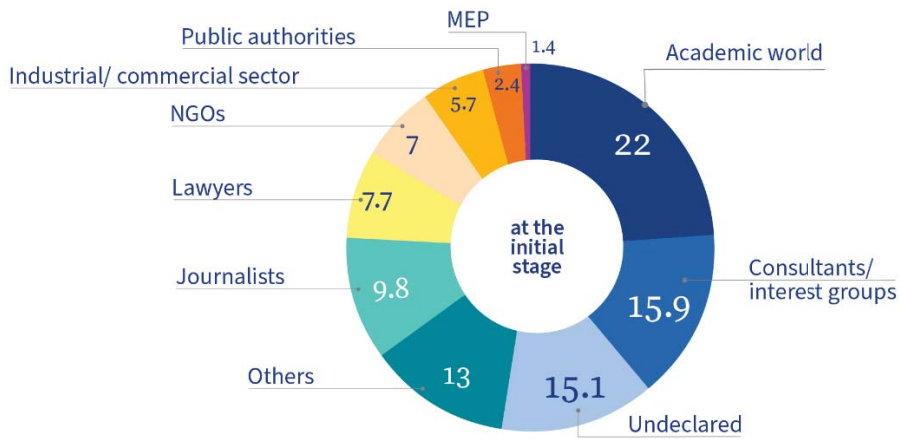
### Exceptions used to refuse access at the confirmatory stage

in %



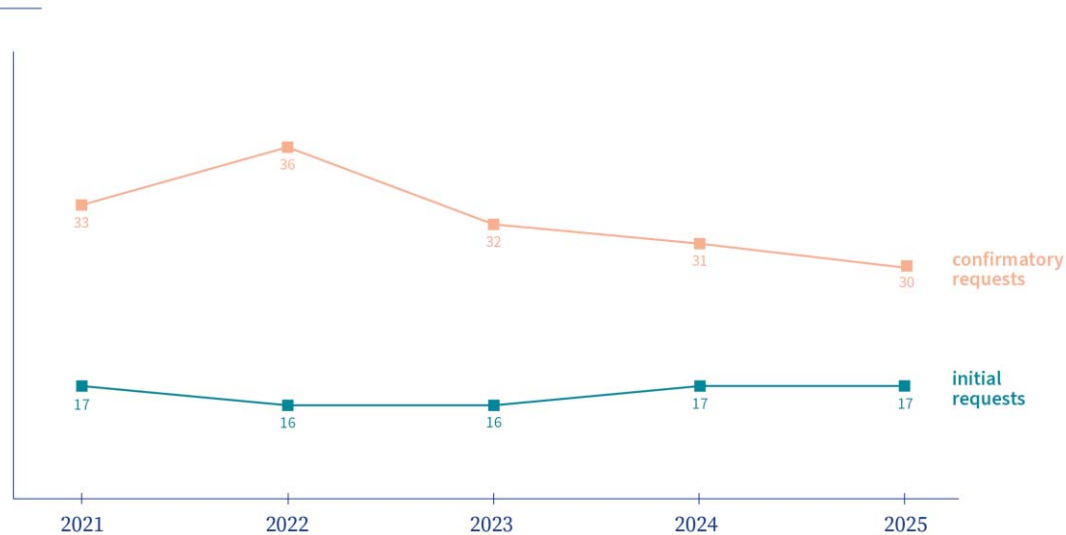
Der Zugang zu Dokumenten wurde vornehmlich aufgrund einer Kombination von Ausnahmeregelungen teilweise verweigert (in 86,7 % der Fälle).

Self-declared professional profile of the applicants in 2025  
at the initial and at the confirmatory stage (in %)



Das Generalsekretariat des Rates benötigte durchschnittlich 17 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 30 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitantrags.

Average working days for the GSC to process requests  
evolution from 2021 to 2025



Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde bei 1 440 Anträgen, d. h. in 37,1 % der Fälle, verlängert. Die Frist wurde für alle Zweitanträge verlängert (mit Ausnahme eines zurückgezogenen Antrags).

Den Tabellen in der Anlage sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

#### **IV. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, UNTERSUCHUNGEN AUS EIGENER INITIATIVE UND STRATEGISCHE INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT AUF DEM GEBIET TRANSPARENZ / ZUGANG ZU DOKUMENTEN UND AUSKUNFTSERSUCHEN**

##### **1. Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten**

Im Jahr 2025 wurde der Rat über zwei Beschwerden unterrichtet, die im Anschluss an einen an den Rat gerichteten Antrag auf Zugang zu Dokumenten bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht wurden. Nachstehend sind nähere Angaben zu diesen Anträgen zu finden.

###### ***Beschwerde 2193/2025/MAS***

Dieser Fall betrifft eine Beschwerde eines Anwalts, die an die Europäische Bürgerbeauftragte im Anschluss an den Beschluss des Rates gerichtet wurde, den Zugang zu sieben Dokumenten (einschließlich eines als Verschlussache eingestuften Dokuments) vollständig zu verweigern und den bereits gewährten teilweisen Zugang zu drei Dokumenten, die die Vereinbarkeit des automatischen Austauschs von Steuerinformationen mit Drittländern und die Auswirkungen auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) betreffen, auszuweiten.

Im Oktober 2025 leitete die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung<sup>7</sup> in dieser Angelegenheit ein. Im November 2025 prüfte die Bürgerbeauftragte die nicht als Verschlussache eingestuften Dokumente, zu denen der Zugang (teilweise) verweigert worden war.

Der AStV beschloss im Januar 2026, der Bürgerbeauftragten zu gestatten, das als Verschlussache eingestufte Dokument im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften des Rates zu prüfen. Diese Prüfung fand am 28. Januar 2026 in den Räumlichkeiten des Rates und in Anwesenheit von Beschäftigten des Rates statt.

Im Anschluss an diese Prüfung übermittelten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten dem Rat den Prüfungsbericht und ersuchten um ein Treffen mit Beschäftigten des Generalsekretariats des Rates, um zusätzliche Erläuterungen zu den Gründen für die Verweigerung des Zugangs zu den Dokumenten zu erhalten.

---

<sup>7</sup> Dok. ST 14702/25.

## ***Beschwerde 2976/2025/AGU***

Dieser Fall betrifft eine Beschwerde eines Bürgers, die an die Europäische Bürgerbeauftragte im Anschluss an den Beschluss des Rates gerichtet wurde, den Zugang zu drei Dokumenten betreffend den Antrag der spanischen Behörden auf Änderung der Verordnung 1/1958, um Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amtssprachen aufzunehmen, zu verweigern. Die Bürgerbeauftragte leitete im November 2025 eine Untersuchung in dieser Angelegenheit ein.

Im Rahmen dieser Untersuchung<sup>8</sup> führte der Rat eine erneute Bewertung durch und hielt neue Konsultationen in Bezug auf den Zugang zu den drei Dokumenten ab, der im Rahmen des Zweitantrags verweigert wurde. Im Dezember 2025 schlug der AStV vor, dass der Rat der Öffentlichkeit Zugang zu den drei angeforderten Dokumenten gewährt. Der Rat gewährte der Öffentlichkeit diesen Zugang im Januar 2026, und das Generalsekretariat des Rates übermittelte dem Beschwerdeführer die angeforderten Dokumente. Im Februar 2026 schloss die Bürgerbeauftragte den Fall<sup>9</sup> mit der Feststellung ab, dass die Angelegenheit beigelegt sei.

### **2. Initiativuntersuchung der Europäischen Bürgerbeauftragten OI/4/2023/MIK**

Die Europäische Bürgerbeauftragte hat im Oktober 2023 eine Initiativuntersuchung zur Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten eingeleitet.<sup>10</sup> Die Bürgerbeauftragte ersuchte den Rat insbesondere, ihr statistische Informationen über die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu drei Gesetzgebungsdossiers zur Verfügung zu stellen. Das Generalsekretariat des Rates stellte die angeforderten Daten auf der Grundlage der in der Datenbank für den Zugang zu Dokumenten verfügbaren Informationen zusammen und übermittelte der Bürgerbeauftragten am 6. Dezember 2023 eine Antwort.<sup>11</sup>

Mit Schreiben an die Generalsekretärin des Rates vom 20. März 2024<sup>12</sup> ersuchte die Bürgerbeauftragte darum, eine Stichprobe von Beschlüssen des Generalsekretariats des Rates zu prüfen, die alle Erstentscheidungen, in denen entweder ein teilweiser Zugang zu Dokumenten gewährt oder der Zugang verweigert wurde, sowie 15 Entscheidungen, in denen vollständiger Zugang zu allen angeforderten Dokumenten gewährt wurde, umfasst. Der Rat beantwortete dieses Ersuchen am 10. April 2024 und legte die Dokumente zur Prüfung vor.

---

<sup>8</sup> Dok. ST 15166/25.

<sup>9</sup> Dok. [ST 6734/26](#).

<sup>10</sup> Dok. [ST 13836/23](#).

<sup>11</sup> Dok. [ST 15494/23](#).

<sup>12</sup> Dok. [ST 8344/24](#).

Die Bürgerbeauftragte erließ ihren Beschluss<sup>13</sup> zu dieser Initiativuntersuchung am 3. Dezember 2024. Auf der Grundlage der geprüften Dossiers stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass der Rat dem in den EU-Verträgen, der Verordnung 1049/2001 und der einschlägigen Rechtsprechung verankerten Grundsatz der Transparenz der Rechtsetzung nicht in vollem Umfang Rechnung getragen hat. Um den Rat dabei zu unterstützen, seine diesbezüglichen Verfahren zu verbessern, unterbreitete die Bürgerbeauftragte einige Verbesserungsvorschläge und ersuchte den Rat, ihr Büro bis zum 3. Juni 2025 über alle Maßnahmen zu unterrichten, die er in Bezug auf ihre Verbesserungsvorschläge ergriffen hat. Der Rat hat der Bürgerbeauftragten seine Antwort am 2. Mai 2025 zugeleitet.<sup>14</sup>

### 3. Strategische Initiativen der Europäischen Bürgerbeauftragten

#### *SI/3/2024/MIG*

Im Anschluss an ihre im Jahr 2019 durchgeführte Untersuchung zum Sponsoring des Vorsitzes des Rates der EU, die die Veröffentlichung von „Leitlinien für bewährte Verfahren in Bezug auf Sponsoring für den Vorsitz“<sup>15</sup> durch das Generalsekretariat des Rates im Juni 2021 zur Folge hatte, ersuchte die Europäische Bürgerbeauftragte die Generalsekretärin des Rates mit Schreiben vom 15. März 2024 um ein Treffen, um die Erfahrungen des Rates mit diesen Leitlinien zu erörtern.<sup>16</sup>

Das Treffen zwischen Vertretern des Generalsekretariats des Rates und Mitgliedern des Büros der Europäischen Bürgerbeauftragten fand am 12. Juni 2024 statt. Die Bürgerbeauftragte übermittelte der Generalsekretärin des Rates am 9. September 2024 einen Abschlussvermerk<sup>17</sup> über die strategische Initiative zum Sponsoring des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union.

---

<sup>13</sup> Dok. [ST 16605/24](#).

<sup>14</sup> Dok. [ST 8181/1/25 REV 1](#).

<sup>15</sup> Dok. [ST 10325/21](#).

<sup>16</sup> Dok. [ST 8298/24](#).

<sup>17</sup> Dok. [ST 13263/24](#).

In diesem Vermerk forderte die Bürgerbeauftragte den Rat auf, zu prüfen, wie die Leitlinien umgesetzt werden, und äußerte zwei zentrale Bedenken. Bei dem ersten handelte es sich um einen mutmaßlichen Mangel an Transparenz in Bezug auf die Identität der Sponsoren und die genauen Bedingungen jeder Sponsoring-Vereinbarung. Das zweite betraf die Verwendung von Logos des Vorsitzes, die die EU-Flagge beinhalten können, durch Sponsoren. Solche Verwendungen könnten nach Ansicht der Bürgerbeauftragten in der Öffentlichkeit (die nicht immer zwischen offiziellen Ratstagungen und informellen Veranstaltungen des Vorsitzes unterscheiden kann) Verwirrung hinsichtlich der Beziehung zwischen den Sponsoren und der Europäischen Union stiften und den Ruf des Rates schädigen. Auf dieser Grundlage stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass in dieser Hinsicht nach wie vor Bedenken bestünden, und forderte den Rat auf, bei der nächstmöglichen Gelegenheit im Rahmen der Bestandsaufnahme der Umsetzung der Leitlinien die beste Vorgehensweise dagegen zu prüfen.

Die Gruppe „Information“ (WPI) führte am 4. Oktober 2024 einen Gedankenaustausch über den Vermerk der Europäischen Bürgerbeauftragten.

Am 7. April und am 19. Juni 2025 führte die WPI eine weitere Aussprache über den Abschlussvermerk der Europäischen Bürgerbeauftragten vom 9. September 2024.

Am 3. Juli 2025<sup>18</sup> übermittelte die Präsidentin des AStV der Bürgerbeauftragten ein Schreiben als Antwort auf diesen Abschlussvermerk. Darin wurde festgestellt, dass bei diesem Austausch eine Reihe von Delegationen ihre Bereitschaft bekundet habe, geeignete Maßnahmen zu prüfen, um den Bedenken zu begegnen, die die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrem Schlussvermerk hinsichtlich der Umsetzung der Leitlinien in Bezug auf Sponsoring geäußert hat. Der Rat werde erörtern, wie solche Maßnahmen weiter geprüft werden können, um den geäußerten Bedenken im Rahmen einer künftigen Aktualisierung der Leitlinien zu begegnen.

Am 13. August 2025 richtete die Bürgerbeauftragte ein Schreiben an die Generalsekretärin des Rates. In ihrem Schreiben<sup>19</sup> erklärte die Bürgerbeauftragte, dass sie es begrüße, dass der Rat zu prüfen erwägt, wie die in ihrem Vermerk zum Abschluss ihrer strategischen Initiative geäußerten Bedenken ausgeräumt werden könnten, und dass sie den Ergebnissen der Überlegungen des Rates erwartungsvoll entgegentsehe. Die WPI wurde am 22. September 2025 über dieses Schreiben unterrichtet.

---

<sup>18</sup> Dok. [ST 10706/25](#).

<sup>19</sup> Dok. [ST 12203/25](#).

#### 4. Rechtssachen

Im Jahr 2025 waren bei den Unionsgerichten drei Rechtssachen anhängig (alle beim Gericht), in denen die Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen über die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 angefochten wurde.

In der Rechtssache **T-590/23 De Capitani/Rat** beantragte der Kläger die Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss des Rates, der Öffentlichkeit den Zugang zu zwei WK-Dokumenten (WK 1505/2023 und WK 1513/2023) zu verweigern, die Zusammenstellungen von Stellungnahmen der Mitgliedstaaten enthalten, welche in zwei Gesetzgebungsdossiers im Rahmen der Migrations- und Asylreform erstellt wurden. Der Zugang der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage von Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung 1049/2001 verweigert, um den laufenden Entscheidungsprozess zu schützen, da die beiden Gesetzgebungsverfahren zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht abgeschlossen waren. In seinem Urteil vom 29. Oktober 2025 stellte das Gericht fest, dass die in dem Beschluss dargelegte Begründung allgemein und abstrakt sei, ohne Beweise dafür, dass die Veröffentlichung den Entscheidungsprozess beeinträchtigen würde, und fügte hinzu, dass der Rat den Inhalt dieser Dokumente und den besonderen Kontext jedes der fraglichen Gesetzgebungsvorschläge näher hätte beschreiben können, ohne dadurch die konkreten Standpunkte der Mitgliedstaaten preiszugeben. Es vertrat die Auffassung, dass die Begründung des Rates von begrenzter Natur sei und auf hypothetischen Gefahren beruhe. Der Beschluss wurde für nichtig erklärt.

Im Übrigen hat das Gericht jedoch die Klage zurückgewiesen, mit der der Kläger um die Veröffentlichung von 34 weiteren Dokumenten ersuchte, zu denen ihm Zugang im öffentlichen Register gewährt worden war. Zum damaligen Zeitpunkt enthielt das öffentliche Register nicht automatisch WK-Dokumente. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass dieser Teil des Klageantrags unzulässig sei, da das durch Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung 1049/2001 garantierte Recht auf Zugang zu Dokumenten nicht die Veröffentlichung von Dokumenten im Register des betreffenden Organs umfasse. Es sei nicht möglich, ein Organ mittels eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten zur Veröffentlichung eines Dokuments in seinem Register zu verpflichten.

Der Kläger hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, das Rechtsmittelverfahren ist beim Gerichtshof anhängig (Rechtssache C-13/26 P).

In der **Rechtssache T-255/24, Nouwen/Rat**, beantragte der Kläger, die Entscheidung des Rates, den Zugang zu bestimmten Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu verweigern, für nichtig zu erklären. Der Kläger machte geltend, dass der Antrag auf Zugang unvollständig oder fahrlässig bearbeitet worden sei. Zudem machte der Kläger geltend, dass der Rat die Zugangsverweigerung nicht hinreichend begründet habe und dass die Ausnahmen in Bezug auf die internationalen Beziehungen (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich) und die Finanz- oder Wirtschaftspolitik der EU (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a vierter Gedankenstrich) zu Unrecht angewandt worden seien.

In seinem Urteil vom 10. September 2025 erklärte das Gericht die Entscheidung des Rates über den Zweitantrag des Klägers teilweise für nichtig. In seinem Urteil wies das Gericht den Klagegrund des Klägers, der sich auf die unvollständige oder fahrlässige Bearbeitung des Zugangsantrags bezog, zurück. In Bezug auf die Anwendung der geltend gemachten Ausnahmeregelungen befand das Gericht, dass der Rat berechtigt war, den Zugang zu bestimmten begrenzten Teilen der angeforderten Dokumente zu verweigern, da die Gewährung des Zugangs zu diesen Teilen eine bei vernünftiger Betrachtung absehbare und nicht rein hypothetische Gefahr für die durch die Ausnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter und vierter Gedankenstrich der Verordnung Nr. 1049/2001 geschützten Interessen darstelle. Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Rat diese Ausnahmeregelungen für die übrigen angeforderten Dokumente zu Unrecht angewandt habe. Darüber hinaus habe der Rat einen offensichtlichen Beurteilungsfehler begangen, als er festgestellt habe, dass ein teilweiser Zugang nach Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu diesen Teilen der Dokumente nicht gewährt werden könne.

Der Kläger hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, das Rechtsmittelverfahren ist beim Gerichtshof anhängig (**Rechtssache C-740/25 P**).

In der **Rechtssache T-376/24, Daldewolf und EQ/Rat**, beantragten die Kläger, den Beschluss des Rates, den Zugang zu bestimmten Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 teilweise zu verweigern, für nichtig zu erklären. Die Kläger machen geltend, dass der Rat sich im vorliegenden Fall nicht auf die Ausnahme zum Schutz der internationalen Beziehungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich habe berufen können. Zudem machen die Kläger geltend, dass der Rat gegen seine Verpflichtung verstoßen habe, bei seiner Antwort, er verfüge über keine weiteren Dokumente in Bezug auf einen Teil der Anfrage, seine Entscheidung zu begründen. Die Rechtssache ist noch beim Gericht anhängig.

## **V. VERÖFFENTLICHUNG VON DOKUMENTEN GEMÄß ANHANG II ARTIKEL 11 ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES**

Das Generalsekretariat des Rates veröffentlichte 1 226 vorbereitende Dokumente zu 59 Gesetzgebungsakten, die im Jahr 2025 oder früher erlassen wurden.

## **VI. ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

Im Jahr 2025 bereitete das Generalsekretariat des Rates die Abstimmungsergebnisse zu allen Rechtsakten auf, die im Verlauf des Jahres durch den Rat erlassen wurden (d. h. zu 73 Rechtsakten). Diese Abstimmungsergebnisse sind direkt auf der [Website des Rates](#) abrufbar.

## **VII. AUSKUNFTSERSUCHEN**

Das Generalsekretariat des Rates erhält Auskunftersuchen in den 24 Amtssprachen der EU, und zwar nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern der EU, sondern auch aus anderen Teilen der Welt. Diese Ersuchen werden auf unterschiedlichem Wege übermittelt, darunter ein Online-Formular (auf der Website des Rates), E-Mails und Briefe. Die Dienststelle „Information der Öffentlichkeit“ ist für die Beantwortung dieser Auskunftersuchen verantwortlich.

Die Analyse dieser Ersuchen liefert nützliche Einblicke in die Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger am häufigsten veranlassen, sich an das Generalsekretariat des Rates zu wenden. Die Verteilung der Anfragen nach Themen zu untersuchen, trägt auch dazu bei, Bereiche von besonderem öffentlichem Interesse und wiederkehrende praktische Fragen an das Organ zu ermitteln.

Im Jahr 2025 beantwortete das Generalsekretariat des Rates 7 324 Auskunftersuchen, die wie folgt verteilt waren:

- 6 928 E-Mails (einschließlich über das Online-Formular und per E-Mail),
- 396 Briefe.

Davon waren 908 Ersuchen speziell an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtet.

Die Gesamtzahl der Auskunftersuchen ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 11 % gestiegen.

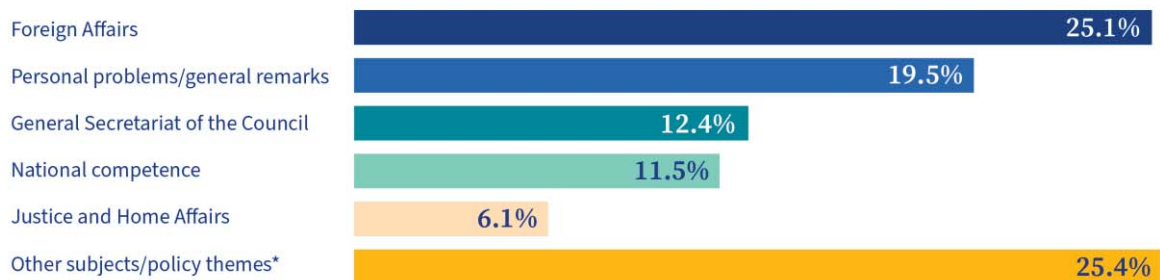
## Number of requests for information

evolution from 2021 to 2025



Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen betrafen verschiedene EU-Politikbereiche und eine Vielzahl anderer Themen. Im Jahr 2025 betrafen diese Ersuchen hauptsächlich folgende Bereiche:

### Main policy areas of requests for information in 2025



\*e.g., Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs, Environment, Transport, Telecommunications and Energy, Competitiveness, Economic and Financial Affairs, etc.)

Die **Außenpolitik** war nach wie vor der wichtigste Politikbereich unter den bei der Dienststelle „Information der Öffentlichkeit“ eingegangenen Ersuchen; auf sie entfiel ein Viertel aller Anfragen (25,1 %). Viele dieser Ersuchen betrafen derzeitige internationale Entwicklungen, insbesondere den Krieg in der Ukraine und die Lage im Nahen Osten, einschließlich Gaza.

Ersuchen im Zusammenhang mit der **persönlichen Situation oder allgemeinen Bemerkungen** stellten die zweitgrößte Kategorie (19,5 %) dar. Dabei handelte es sich häufig um Personen, die Rat oder Hilfe in persönlichen Angelegenheiten suchten, die nicht in die Zuständigkeit des Rates fallen.

Anfragen betreffend das **Generalsekretariat des Rates** machten 12,4 % der Ersuchen aus und betrafen hauptsächlich praktische Fragen zu Praktika, Besuchen beim Rat, Kontaktdaten von Beschäftigten sowie an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtete Anfragen.

Fragen, die in die **nationale Zuständigkeit** fallen, machten 11,5 % der Anfragen aus und betrafen in der Regel Fragen wie verbraucherrechtliche Streitigkeiten, Führerscheine oder Sozialhilfe, die von den nationalen Behörden bearbeitet werden.

### **Häufig vorgebrachte Einzelthemen**

Über die allgemeinen politischen Kategorien hinaus führten mehrere spezifische Themen zu einer erheblichen Zahl von Anfragen.

Das häufigste auf eine Maßnahme bezogene Thema war der **Europäische Behindertenausweis**, bei dem zahlreiche Fragen zu seiner Umsetzung und praktischen Anwendung gestellt wurden. Weitere wiederkehrende Themen waren die **jahreszeitlich bedingte Zeitumstellung** und **Fragen der EU-Handelspolitik**, wie Beratungen im Zusammenhang mit dem Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur und Vorschriften über Zwangsarbeit.

### **Unbearbeitete Anträge**

Eine beträchtliche Zahl der beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen E-Mails und Schreiben wurde als Spam eingestuft, war unverständlich oder enthielt keine gültige Kontaktadresse. Im Jahr 2025 belief sich die Gesamtzahl der Fälle, auf die nicht eingegangen werden konnte, auf 91.

**VIII. GELEGENTLICHE TEILNAHME VON DRITTEN, EINSCHLIEßLICH INTERESSENVERTRETERN, AN TAGUNGEN DES RATES ODER SEINER VORBEREITUNGSGREMIEN**

Unter Ziffer iv der Leitlinien des Generalsekretärs vom 22. Juli 2021 zu dem oben genannten Thema ist vorgesehen, dass der Jahresbericht des Rates über den Zugang zu Dokumenten einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien enthalten sollte.

Im Jahr 2025 wurde es 253 Interessenvertretern vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gestattet, an einer oder mehreren Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates teilzunehmen. Die Interessenvertreter gehörten zu folgenden Kategorien:

Nichtregierungsorganisationen und Wohltätigkeitsorganisationen	152
Think-Tanks und Hochschulen	36
Verbände und Netze öffentlicher oder gemischter Einrichtungen	33
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	18
Beratungsdienste und Unternehmen	13
Gewerkschaften und Berufsverbände	1

Die Einrichtungen, die an den Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates teilnehmen dürfen, sind in den Tagesordnungen der einschlägigen Vorbereitungsgremien aufgeführt, die im Register der Ratsdokumente eingesehen werden können.

Darüber hinaus wurden 13 Personen als einzelne Experten oder Personen aus dem akademischen Kreis zu den Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates eingeladen.

**1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

2021	2022	2023	2024	2025
2 083	2 762	3 732	2 872	3 881

**2. Zahl der durch Erstanträge angeforderten Dokumente**

2021	2022	2023	2024	2025
10 189	10 902	13 912	10 096	11 952

**3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente**

2021		2022		2023		2024		2025	
9 011		9 019		12 508		8 504		10 270	
teilweise	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	vollständig
519	8 492	955	8 064	1 600	10 908	1 181	7 323	1 407	8 863

**4. Zahl der Zweitanträge**

2021	2022	2023	2024	2025
44	23	40	30	35

**5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente**

2021	2022	2023	2024	2025
210	163	146	126	93

**6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente**

2021		2022		2023		2024		2025	
113		82		98		81		47	
teilweise	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	vollständig	teilweise	vollständig
54	59	36	46	45	53	45	36	30	17

**7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)**

2021		2022		2023		2024		2025	
83,9 %	89,5 %	79 %	88,7 %	80 %	92 %	78,3 %	91,3 %	74,4 %	86,5 %

**8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)**

		2021		2022		2023		2024		2025	
Zivil- gesell- schaft/ privater Sektor	Berater	6,9 %	20,9 %	10,7 %	28,2 %	11,9 %	30,6 %	10,2 %	28,6 %	11,8 %	28,6 %
	Umweltlobbys	0,2 %		0,1%		0,3%		0,1 %		0 %	
	Andere Interessen- gruppen	3,3 %		4,6%		5%		4,8 %		4,1 %	
	Industrie-/ Handelssektor	5,2 %		4,9%		7,4%		5,7 %		5,7 %	
	NRO	5,3 %		7,9%		6%		7,8 %		7 %	
Journalisten		5 %		6,8%		8,1 %		10,8 %		9,8 %	
Anwälte		4,7 %		4,3 %		7,1 %		6,7 %		7,7 %	
Wissenschaft		39 %		33,3 %		22,9 %		23,9 %		22 %	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)		2 %		3,2 %		2,2 %		3,2%		2,4 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		1,3 %		0,4 %		0,9 %		0,7%		1,4 %	
Sonstige		15 %		14,1 %		11,9 %		12,5%		13 %	
Keine Angaben		12,5 %		17 %		16,3 %		13,6 %		15,1 %	

## 9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitangebote)

		2021		2022		2023		2024		2025	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	0 %	6,2 %	0 %	13,7 %	0%	6,4 %	0%	4%	0 %	11,1 %
	Umweltlobbys	0 %		4,6 %		0%		0%		0 %	
	Andere Interessengruppen	0 %		0 %		0%		4 %		3,7 %	
	Industrie-/Handelssektor	3,1 %		0 %		3,2%		0%		0 %	
	NRO	3,1 %		9,1 %		3,2%		0%		7,4 %	
Journalisten		18,7 %		4,6 %		12,9 %		32%		22,3 %	
Anwälte		9,4 %		4,5 %		22,6 %		4%		22,2 %	
Wissenschaft		25 %		36,4 %		16,1 %		28 %		22,2 %	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)		0 %		4,5 %		0 %		0%		0 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0 %		0 %		0 %		0%		3,7 %	
Sonstige		9,4 %		4,5 %		9,7 %		4%		3,7 %	
Keine Angaben		31,3 %		31,8 %		32,3 %		28%		14,8 %	

## 10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2021	2022	2023	2024	2025
Belgien	28,1 %	30,5%	28,9%	30,9%	29%
Bulgarien	0,1 %	0,1%	0,3%	0,3%	0,3%
Kroatien	0,2 %	0,4%	0,4%	0,3%	0,1%
Tschechische Republik	0,7 %	0,5%	0,7%	0,3%	0,8%
Dänemark	1,5 %	1%	0,8%	1,4%	1,5%
Deutschland	12,4 %	11,8%	11,6%	10,3%	8,5%
Estland	0,2 %	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%
Griechenland	0,9 %	0,2%	0,5%	0,5%	0,4%
Spanien	4,9 %	4%	3,7%	3,4%	3%
Frankreich	7 %	7%	6,1%	6,4%	6,4%
Irland	1 %	0,8%	1,1%	1,7%	0,3%
Italien	5,6 %	3,1%	4,9%	5,5%	3,8%
Zypern	0,3 %	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Lettland	0,1 %	0%	0%	0,1%	0,2%
Litauen	0 %	0,1%	0,2%	0%	0,2%
Luxemburg	0,8 %	1,2%	0,8%	0,9%	0,5%
Ungarn	0,1 %	0,3%	0,5%	0,2%	0,5%
Malta	0,3 %	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Niederlande	5,6 %	5,4%	5%	4,1%	4%
Österreich	1,3 %	1,8%	1,5%	1,9%	2%
Polen	1,8 %	1,9%	1,4%	1,5%	2,2%
Portugal	0,8 %	0,9%	0,5%	1,1%	0,5%
Rumänien	0,5 %	0,4%	0,5%	0,4%	0,4%
Slowenien	0,2 %	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%
Slowakei	0,6 %	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%
Finnland	1,2 %	1,2%	1,1%	0,9%	1,2%
Schweden	1 %	0,9%	1,7%	1,9%	1,2%
Vereinigtes Königreich	4,4 %	3,4%	2,4%	2,7%	3,2%
Drittländer	5,5 %	3,1 %	3,1 %	4,4 %	4,1 %
Keine Angaben	12,9 %	19,2 %	21,7 %	18 %	24,9 %

## 11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitträge)

Land	2021	2022	2023	2024	2025
Belgien	31,3 %	18,2%	15,6%	36%	37,1%
Bulgarien	0 %	0%	3,1%	0%	0%
Kroatien	0 %	0%	0%	0%	0%
Tschechische	3,1 %	4,5%	0%	4%	0%
Dänemark	0 %	0%	0%	0%	0%
Deutschland	3,2 %	18,2%	15,6%	4%	11,1%
Estland	0 %	0%	0%	0%	0%
Griechenland	3,1 %	0%	0%	0%	0%
Spanien	3,1 %	0%	0%	0%	7,4%
Frankreich	3,1 %	9,1%	6,3%	4%	11,1%
Irland	0 %	4,6%	3,1%	0%	0%
Italien	3,1 %	0%	0%	4%	3,7%
Zypern	0 %	0%	0%	4%	0%
Lettland	0 %	0%	0%	0%	0%
Litauen	0 %	0%	0%	0%	0%
Luxemburg	0 %	0%	0%	0%	0%
Ungarn	0 %	0%	6,3%	4%	0%
Malta	0 %	4,5%	0%	0%	0%
Niederlande	12,5 %	4,6%	9,4%	12%	0%
Österreich	3,1 %	0%	3,1%	0%	0%
Polen	0 %	0%	0%	0%	0%
Portugal	3,1 %	0%	0%	0%	3,7%
Rumänien	0 %	0%	0%	0%	0%
Slowenien	0 %	0%	0%	0%	0%
Slowakei	0 %	0%	0%	0%	0%
Finnland	9,4 %	4,6%	3,1%	4%	3,7%
Schweden	0 %	0%	0%	0%	0%
Vereinigtes	3,1 %	4,5%	6,3%	0%	3,7%
Drittländer	0 %	4,5 %	0 %	0 %	3,7 %
Keine Angaben	18,8 %	22,7 %	28,1 %	24 %	14,8 %

## 12. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2021		2022		2023		2024		2025	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	87	8,2 %	78	6,5%	50	4,5%	33	3,9%	23	1,4%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	4	0,4 %	10	0,8%	7	0,6%	0	0%	10	0,6%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	181	17 %	208	17,4%	305	27,4%	211	24,7%	294	17,8 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	1	0,1%	4	0,4%	0	0%	20	1,2%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	10	0,9 %	19	1,6%	7	0,6%	12	1,4%	14	0,8%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	27	2,5 %	2	0,2%	1	0,1%	0	0%	11	0,7%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	9	0,8 %	9	0,7%	23	2,1%	7	0,8%	33	2%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0%	3	0,3%	0	0%	1	0,1%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	223	20,9 %	307	25,6%	327	29,3%	267	31,3%	260	15,7 %
Mehrere Gründe zugleich	525	49,3 %	563	47%	387	34,7%	324	37,9%	989	59,7 %

### 13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2021		2022		2023		2024		2025	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	0	0 %	0	0%	4	8,3%	0	0%	3	6,5%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	33	34 %	55	67,9%	5	10,4%	7	15,5%	5	10,9 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	1	1,2%	2	4,2%	3	6,7%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	2	2,5%	4	8,3%	0	0%	2	4,4%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	13	13,4 %	2	2,5%	3	6,3%	19	42,2%	2	4,3%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	51	52,6 %	21	25,9%	30	62,5%	16	35,6%	34	73,9 %

**14. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2021		2022		2023		2024		2025	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	24	4,6 %	70	7,3%	67	4,2%	41	3,5%	51	3,6%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	5	1 %	6	0,6%	3	0,2%	1	0,1%	2	0,2%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	65	12,5 %	95	9,9%	214	13,4%	186	15,7%	132	9,4%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	1	0,2 %	1	0,1%	42	2,6%	28	2,4%	34	2,4%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	168	32,4 %	400	41,9%	727	45,4%	407	34,5%	42	3%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	3	0,6 %	4	0,4%	0	0%	5	0,4%	7	0,5%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	38	7,3 %	16	1,7%	28	1,7%	3	0,2%	16	1,1%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	71	13,7 %	161	16,9%	118	7,4%	43	3,6%	85	6%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	144	27,7 %	202	21,2%	400	25%	466	39,5%	1038	73,8 %

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Zweitanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2021		2022		2023		2024		2025	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	1	1,8 %	0	0%	1	2,3%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	4	7,4 %	24	66,7 %	1	2,2%	6	13,3 %	3	10%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0%	1	2,2%	20	44,4 %	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	5	9,3 %	1	2,8%	37	82,2 %	3	6,7%	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	4	7,4 %	2	5,5%	1	2,2%	0	0%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	7	13 %	0	0%	0	0%	4	8,9%	1	3,3%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	33	61,1 %	9	25%	4	8,9%	12	26,7 %	26	86,7 %

**16. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (in Originalsprache) und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente**

2021		2022		2023		2024		2025	
460 907	330 434 (71,7 %)	482 786	346 951 (71,9 %)	505 587	364 793 (72,1 %)	527 057	380 637 (72,2 %)	594 005	419 857 (70,7 %)

**17. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag**

	2021	2022	2023	2024	2025
für Erstanträge <sup>20</sup>	17 (2 083 Anträge)	16 (2 762 Anträge)	16 (3 732 Anträge)	17 (2 872 Anträge)	17 (3 881 Anträge)
für Zweitanträge <sup>21</sup>	33 (44 Zweit- anträge)	36 (23 Zweit- anträge)	33 (40 Zweit- anträge)	31 (30 Zweit- anträge)	30 (35 Zweit- anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- +	17,34	16,17	16,17	17,14	17,12

**18. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2**

	2021	2022	2023	2024	2025
Erstanträge	623 von 2 083 29,9 %	824 von 2 762, 29,8 %	1248 von 3 732, 33,4 %	975 von 2 872, 33,9 %	1440 von 3 881 37,1 %
Zweitanträge	43 [von 44]	23 [of 23]	40 [von 40]	29 [von 30] <sup>22</sup>	34 [von 35] <sup>23</sup>

<sup>20</sup> Diese Zahlen umfassen sowohl gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichte Erstanträge als auch sogenannte „Anträge nach Artikel 6 Absatz 3“.

<sup>21</sup> Zweitanträge werden von der Gruppe „Information“ des Rates und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

<sup>22</sup> Zweitantrag Nr. 27/c/01/24 wurde zurückgezogen.

<sup>23</sup> Zweitantrag Nr. 21/c/01/25 wurde zurückgezogen.